

**Flurstück 4291, Auf dem Weißen 11;
Errichtung eines Doppelcarports**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Entsprechend ist darüber zu entscheiden, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt. Es gilt der nicht qualifizierte Bebauungsplan „Auf dem Weißen“, welcher lediglich Baulinien und Bauverbotsflächen festsetzt.

Das geplante Vorhaben liegt größtenteils über der Baulinie in der Bauverbotsfläche. Außerdem wird die maximal erlaubte Grenzbebauung von 9 m entlang einer Nachbargrenze überschritten. Zuständig hierfür ist das Landratsamt Heilbronn.

2001 wurde bereits eine Baugenehmigung für einen Carport mit gleichen Abmessungen an gleicher Stelle erteilt, jedoch nicht gebaut. Der Technische Ausschuss erteilte damals das gemeindliche Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i. V. m. § 34 BauGB erteilt.

Anlagen:

Lageplan, Ansichten, Schnitt

Sachbearbeitung	Döbler, Maïke	08.10.2025
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	08.10.2025